



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Engel

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 65.0

Datum: 10. Juli 2020

Bundesgrundstücke in Dresden AF0591/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD im Bund wurde vereinbart, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseigene Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen soll. Dazu wurde eine Verbilligungsrichtlinie erlassen, die bei Grundstückankäufen den Kaufwert um 25.000 Euro pro Sozialwohnung mindert.“

1. Sind der Stadtverwaltung in Dresden Bundesgrundstücke bekannt, die sich für die Schaffung von sozialem Wohnungsbau oder für andere stadteigene Zwecke eignen würden?

2. Hat die Dresdner Stadtverwaltung Gespräche mit dem BOMA bzw. dem Bund geführt, ob in Dresden geeignete entbehrliche Bundesgrundstücke kurz- oder zumindest langfristig zur Verfügung stehen könnten und wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?
3. Plant die Stadtverwaltung Gespräche mit dem BImA, um die Sachlage zu erörtern?“

Im Zusammenhang mit der Suche nach Wohnbaustandorten und Kompensationsflächen zur Sicherung der städtischen Entwicklungsziele finden zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Landeshauptstadt Dresden (LHD) regelmäßige Gespräche statt. Daraufhin hat die BImA der LHD bzw. der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) insgesamt neun bundeseigene Grundstücke zum Kauf angeboten. Eine verwaltungsinterne Vorprüfung ergab, dass nur drei der angebotenen Grundstücke für den geförderten Wohnungsbau geeignet sein könnten.

Derzeit finden in Zusammenarbeit zwischen LHD, WiD und STESAD GmbH genauere Prüfungen zur tatsächlichen Bebaubarkeit statt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert